TEIL B – TEXT

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES GELTEN UNVERÄNDERT AUCH FÜR DIESE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG. (NR. 1 – 4.2 + 5.2 - 5.9)

GEÄNDERT WIRD ZIFF. 5.1 WIE FOLGT:

- DIE AUSSENWÄNDE SIND AUS ROTEN VERBLENDSTEINEN HERZUSTELLEN
- DAS DACH IST MIT EINEM SYMETRISCHEN NEIGUNGSWINKEL VON 20° - 45° ZU ERSTELLEN UND MIT ROTEN BIS ROTBRAUNEN PFANNEN ZU DECKEN.